



Informationsveranstaltung zum Startchancen-Programm

im Regierungsbezirk Detmold



Ablauf

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Säule I – Investitionsprogramm Startchancen
3. Säule II – Chancenbudget
4. Ausblick
 - Standortbestimmungen und Zielvereinbarungen
 - Zeitplan
5. Sonstiges
6. Diskussion



Säule I - Investitionsprogramm

Förderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) vom 09.09.2024 (BASS 11-02 Nr. 57)

<https://bass.schul-welt.de/20070.htm>



Säule I - Investitionsprogramm

Gegenstand der Förderung

Investive Maßnahmen, die einer förderlichen Lernumgebung dienlich sind (Ziff. 4.2)

- Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände (Ziff. 4.2.1)
- Nachhaltige und lernförderliche Ausstattung (Ziff. 4.2.2)
- Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen, die unmittelbar mit einer Maßnahme im Sinne der Nummern 4.2.1 und 4.2.2. verbunden, befristet und zur Verwirklichung des Investitionszweckes erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen (Ziff. 4.2.3.)



Säule I - Investitionsprogramm

Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände (Ziff. 4.2.1.)

- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers, Räumlichkeiten für inklusives Lernen,
- Altersgerechte Zonierung, klare räumliche Strukturen, Wegeführungen,
- Öffnungen von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, bspw. unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente,
- Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen, Räume für Besprechungen und Kollaboration unter Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams



Säule I - Investitionsprogramm

- Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen,
- Schulbibliothekarische Räume mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätzen, Ruheecken für ungestörtes Lernen
- Hitzeschutzmaßnahmen



Säule I - Investitionsprogramm

Eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung (Ziff. 4.2.2)

- Flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces
- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten, niedrighschwellige bewegungsförderliche Einrichtungen und Gestaltungselemente sowie Erholungs- und Rückzugsbereiche



Säule I - Investitionsprogramm

Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen, die unmittelbar mit einer Maßnahme im Sinne der Nummern 4.2.1 und 4.2.2 verbunden, befristet, und zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen (Ziff. 4.2.3)

- Maßnahmen zur Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung sowie die damit verbundenen Konsultationsprozesse (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung),
- Beräumung und Erschließung von Grundstücken,
- Aufbau einer Administration für die neue Infrastruktur, soweit dies aufgrund der spezifischen Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung notwendig ist,
- Maßnahmen zur Befähigung des Personals zur sachgerechten Nutzung der neuen Infrastruktur,
- notwendige Maßnahmen zur Herstellung der räumlichen Funktionalität, Vorkehrungen für die Nutzung von Räumlichkeiten



Säule I - Investitionsprogramm

Nicht förderfähig sind:

- Sanierungsmaßnahmen, auch energetische Sanierungsmaßnahmen, die ausschließlich der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung dienen;
- Umsatzsteuerbeträge, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar sind;
- Ausgaben für den dauerhaften Betrieb;
- Ausgaben zur Kapitalbeschaffung und Zwischenfinanzierung;
- Projektbezogene Personalstellen bei den Vollzugsstellen in den Ländern, Kreisen oder Kommunen



Säule I - Investitionsprogramm

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- Projektförderung
- Anteilfinanzierung
 - bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben Förderung
 - mind. 30 % als Eigenanteil des Zuwendungsempfängers
- Zuwendungsbetrag/-beträge max. in Höhe des Schulträgerbudgets



Säule I - Investitionsprogramm

Sonstige Bestimmungen:

- Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis 31.07.2029, Programmende 31.07.2034
- Verbot der Doppelförderung
- Zweckbindungsfristen sind zu beachten (Ziff. 6.2)
- Hinweis auf Bundesförderung (Ziff. 6.3)
- angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Ziff. 6.4)
- Beachtung des Vergaberechts, ANBest-P, ANBest-G



Säule I - Investitionsprogramm

Antragstellung

Ab dem 01.08.2024 online über das Onlineportal
www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de

Erforderliche Angaben (Ziff. 7.1.2.1 a)-g)):

- **Beschreibung der Maßnahme**, Zuordnung zu den Fördergegenständen,
- Bezug zu den **Zielen** des Investitionsprogramms,
- **Investitionsplanung** (Kosten- und Zeitplanung),
- Darlegung, dass für die Maßnahme die Voraussetzungen des **§ 8 der Verwaltungsvereinbarung** vorliegen und **keine Doppelförderung** beantragt wird,
- **Versicherung**, dass es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient,
- im Fall von Maßnahmen nach Nummer 4.2.3 Darstellung des **unmittelbaren Zusammenhangs** mit einer Maßnahme zur **Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung**,
- eine Erklärung zur Erbringung des **Eigenanteils**



Säule I - Investitionsprogramm

Bewilligung und Auszahlung

- Auszahlungen nach Bestandskraft des Bescheides oder nach Einreichen eines Rechtsbehelfsverzichtes
- Mittelabruf -> Beachtung der 2-Monats-Frist
- Vereinfachter Verwendungsnachweis



Säule I – Investitionsprogramm

Vorläufige Schulträgerbudgets der Säule I – Schulen der ersten Gruppe

Reg.-Bez. Detmold

Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh	333.299,56 €
Stadt Gütersloh	1.891.546,22 €
Stadt Versmold	1.122.393,39 €

Kreis Herford

Stadt Herford	1.777.597,65 €
Stadt Löhne	743.514,40 €

Kreis Lippe

Stadt Bad Salzuflen	834.673,25 €
Stadt Lage	777.698,97 €

Kreis Minden-Lübbecke

Kreis Minden-Lübbecke	509.919,84 €
Stadt Lübbecke	487.130,12 €
Stadt Minden	4.327.196,84 €

Kreis Paderborn

Stadt Paderborn	1.410.113,52 €
-----------------	----------------

Krfr. Stadt Bielefeld

Bielefeld, H. Hunger Berufskolleg gGmbH	752.060,54 €
Stadt Bielefeld	14.517.047,46 €



Säule II - Chancenbudget

Allgemein

„Die Chancenbudgets eröffnen den Startchancen-Schulen Freiräume und ermöglichen bedarfsgerechte Lösungen, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und Schulgestaltung unterstützen und entsprechende Professionalisierungsprozesse fördern. Damit sollen die Chancenbudgets einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung zu verbessern und Bildungsmöglichkeiten und -erfolge sowie Zukunftsperspektiven von sozialer Herkunft zu entkoppeln.“

Ausschnitt aus dem Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II)

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/orientierungspapier-chancenbudget-scp.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Säule II - Chancenbudget

Gegenstand der Förderung

Ziele des Programms sollen auf individueller, institutioneller und in Teilen auch systematischer Ebene unterstützt werden.

Zwei Drittel der Mittel sind auf fachlicher Ebene für Maßnahmen zu verwenden (Abstimmung zwischen MSB und Schulaufsicht)

-> Maßnahmenkatalog ist zu beachten (Orientierungspapier)

- Individuelle Ebene
 - Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung
 - Berufliche Orientierung
- Institutionelle Ebene
 - Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - Professionalisierung des Personals
 - Gestaltung von Übergängen
 - Öffnung in den Sozialraum



Säule II - Chancenbudget

Ein Drittel der Mittel steht den Schulen für weitere Maßnahmen im Sinne der Ziele des Startchancen-Programms zur Verfügung. Das freie Budget wird den Schulen im Wege einer fachbezogenen Pauschale über ihren Schulträger bereitgestellt werden. Eine Abstimmung zwischen den Schulleitungen und den Schulträgern dazu wird empfohlen.

- I. S. d. Startchancen Ziele zu verwenden
- sind nicht an die den vorgegebenen Maßnahmenkatalog gebunden, für den die übrigen Chancenbudgetmittel (2/3) aus Säule II zu verwenden sind
- für bedarfsgerechte Maßnahmen, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen
- unter Beachtung der Standortbestimmung und der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht
- Kooperationsgespräche 1x/Jahr
- Beispiele (nicht abschließend) unter: <https://www.schulministerium.nrw/faq-startchancen>



Säule II - Chancenbudget

Zu beachten:

- Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit
- Erklärung der Mittelverwendung bis zum 10.09.2025



Säule II - Chancenbudget

Aktueller Stand:

Bescheide über die fachbezogene Pauschale (freies Drittel) sind Mitte September an die Schulträger versandt worden.

Nach Eintritt der Bestandskraft werden die Mittel ausgezahlt (ggf. schon eher, falls Rechtsbehelfsverzicht vorliegt).



Säule II - Chancenbudget

Reg.-Bez. Detmold	10.350	747.179,12 €
Gemeinde	4.694	338.865,58 €
Stadt Bad Salzuflen	293	21.152,03 €
146584 - Bad Salzuflen, GH Lohfeld	293	21.152,03 €
Stadt Gütersloh	664	47.934,97 €
128119 - Gütersloh, GG Sundern	185	13.355,38 €
128120 - Gütersloh, GG Altstadtschule	288	20.791,07 €
128132 - Gütersloh, GG Blankenhagen	191	13.788,52 €
Stadt Herford	624	45.047,32 €
125623 - Herford, GG Landsberger Straße	276	19.924,78 €
186120 - Herford, GG Obering	348	25.122,54 €
Stadt Lage	273	19.708,20 €
125106 - Lage, GG Ehrentrop	273	19.708,20 €
Stadt Löhne	261	18.841,91 €
125751 - Löhne, EG Löhne-Bahnhof	261	18.841,91 €
Stadt Lübbecke	171	12.344,70 €
126664 - Lübbecke, GG Im Kleinen Feld	171	12.344,70 €
Stadt Minden	1.519	109.658,46 €
126937 - Minden, GG Eine-Welt-Schule	226	16.315,22 €
126950 - Minden, GG Mosaik-Schule	339	24.472,82 €
189121 - Minden, GE Kurt-Tucholsky	954	68.870,42 €
Stadt Paderborn	495	35.734,65 €
127401 - Paderborn, GG (Verb.) Riemeke-Theodor	279	20.141,35 €
192740 - Paderborn, GG Kaukenberg	216	15.593,30 €
Stadt Versmold	394	28.443,34 €
125374 - Versmold, GG Sonnenschule	394	28.443,34 €
Kreis	296	21.368,60 €
Kreis Gütersloh	117	8.446,37 €
179632 - Rheda-Wiedenbrück, BK Reckenberg	117	8.446,37 €
Kreis Minden-Lübbecke	179	12.922,23 €
189431 - Minden, BK Leo-Symphor	179	12.922,23 €



Säule II - Chancenbudget

Kreisfreie Stadt	5.096	367.886,46 €
Stadt Bielefeld	5.096	367.886,46 €
124138 - Bielefeld, GG Sudbrack	336	24.256,25 €
124151 - Bielefeld, GG Osningschule	322	23.245,57 €
124175 - Bielefeld, GG Volkeningschule	373	26.927,33 €
124205 - Bielefeld, GG Rußheideschule	329	23.750,91 €
124229 - Bielefeld, GG (Verb.) Hellingskampschule	319	23.029,00 €
124230 - Bielefeld, GG Bückardtschule	164	11.839,36 €
124266 - Bielefeld, GG Stieghorst	328	23.678,72 €
124310 - Bielefeld, GG Vogelruthschule	211	15.232,35 €
124321 - Bielefeld, GG Brocker Schule	150	10.828,68 €
124357 - Bielefeld, GG Südschule	199	14.366,05 €
124400 - Bielefeld, GG Windflöte	171	12.344,70 €
161974 - Bielefeld, RS Luisenschule	833	60.135,29 €
161986 - Bielefeld, RS Bosseschule	364	26.277,60 €
164203 - Bielefeld, GE Martin-Niemöller	997	71.974,65 €
Handelsgesellschaft (KG, GmbH, AG, Genossenschaft, Stiftung)	264	19.058,48 €
Bielefeld, H. Hunger Berufskolleg gGmbH	264	19.058,48 €
196101 - Bielefeld, BK am Tor 6	264	19.058,48 €



Ausblick

Standortbestimmung

- Zur Vorbereitung auf den bevorstehenden Qualitätsentwicklungsprozess nimmt jede SC-Schule eine Standortbestimmung vor.
- Die Verantwortung liegt bei den Schulleitungen in Abstimmung mit der Steuergruppe bzw. der erweiterten Schulleitung.
- Das **Hauptformular Standortbestimmung** ist für die Vorbereitung der Zielvereinbarungsgespräche in jedem Fall auszufüllen.
- Weitere am RRSQ NRW orientierte Instrumente können diesen Prozess ergänzend unterstützen (Bildungsportal).
- Das Ergebnis wird den Mitwirkungsgremien vorgestellt und der schulfachlichen Aufsicht zugeleitet.

Handreichung zur Standortbestimmung Säulen I-III:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/240918_scp_standortbestimmung_handreichung.pdf



Ausblick



Standortbestimmung zu Säule I (Investitionsprogramm), Säule II (Chancenbudget) und Säule III (Personalbudget) im Startchancen-Programm



Säule I (Investitionsprogramm)

Lfd. Nr.	SCP-Schwerpunkt der Schaffung einer geeigneten Lernumgebung Wählen Sie jeweils ein Element aus.	Zielgruppe(n)	Maßnahmen, die bereits auf die Zielsetzung einzahlen (d.h. mindestens bereits begonnen wurden)	Vorhandene Datengrundlage/ Evaluationsergebnisse	Selbsteinschätzung zum Entwicklungsstand Wählen Sie jeweils ein Element aus.	Welche Priorität soll dieser Schwerpunkt in der Schul- und Unterrichtsentwicklung haben? □
I.1	Wählen Sie ein Element aus.	☐ alle SuS ☐ folgende Teilgruppe von SuS: ☐ Lehrkräfte ☐ weiteres päd. Personal ☐ Eltern			Wählen Sie ein Element aus.	☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität ☐ keine Priorität
I.2	Wählen Sie ein Element aus.	☐ alle SuS ☐ folgende Teilgruppe von SuS: ☐ Lehrkräfte ☐ weiteres päd. Personal ☐ Eltern			Wählen Sie ein Element aus.	☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität ☐ keine Priorität



Ausblick

Zielvereinbarungen

- Die Verantwortung für die Zielvereinbarungen liegt bei der Schulleitung und der schulfachlichen Aufsicht.
- Sie erfolgen in Säule I unter Beteiligung des Schulträgers und werden durch eine Erklärung des Schulträgers ergänzt.
- Die Zielvereinbarungen sollen nicht für die gesamte Programmlaufzeit, sondern für ein oder zwei Schuljahre abgeschlossen werden.
- Die Kohärenz der Zielsetzungen bezüglich der Säulen I, II und III ist zu beachten.
- Abschluss erster Zielvereinbarungen zum Ende des 1. Halbjahres 2024/2025

Handreichung zu Zielvereinbarungen:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/240919_scp_zv_handreichung.pdf



Ausblick



BILDUNGSLAND
Hier wachsen Talente.



Zielvereinbarungen · Säule I: · Bauliche Maßnahmen und Ausstattung der Schulen

Lfd. Nr.	Zielsetzungen des Startchancen-Programms <i>Wählen Sie jeweils drei Elemente aus.</i>	Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht / unterstützt werden sollen <i>Wählen Sie jeweils drei Elemente aus.</i>	Erläuterung / Begründung durch die Schule, was genau mit der Maßnahme erreicht werden soll (bezogen auf die SCP-Ziele)	Geplanter Beginn / geplantes Ende der Maßnahmen	Hinweise für den Schulträger
1	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		Beginn: Wählen Sie ein Element aus. Ende: Wählen Sie ein Element aus.	Es darf sich gemäß der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung der Länder nicht um Maßnahmen handeln, die ausschließlich der Instandsetzung und / oder dem reinen Werterhalt der Bausubstanz dienen, ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu
2	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		Beginn: Wählen Sie ein Element aus. Ende: Wählen Sie ein Element aus.	
3	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		Beginn: Wählen Sie ein Element aus. Ende: Wählen Sie ein Element aus.	

1 Eine Maßnahme (Bauliche Maßnahme / Ausstattung) kann das Erreichen mehrerer Ziele unterstützen – daher ist hier die Auswahl mehrerer Ziele möglich.

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung von Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen), von Fr. Ministerin Feller für das Land NRW, unterzeichnet am 30. April 2024



Ausblick

Zeitplan

Nov./Dez.: Moderierte vertiefende Fachinformations- und Austauschveranstaltung in Gruppen mit je 20 SL (regional in Präsenz)

Nov./Dez.: 2. ViKo in diesem Format

Nov./Dez.: Standortbestimmungen

28./29.11.2024: Fachtagung QUA-LiS für SchA

Jan./Feb.: Zielvereinbarungen erarbeiten

Feb.-Juli: Bedarfsorientierte Fachimpulse durch die QUA-LiS in digitalen Kurveranstaltungen



Sonstiges

Hinweise & Materialien:

Materialien und viele weitere Informationen sind auf der Internetseite des MSB zu finden.

(Überblick)

<https://www.schulministerium.nrw/startchancen>

(Materialien)

<https://www.schulministerium.nrw/materialien-fuer-startchancen-schulen>

(FAQ)

<https://www.schulministerium.nrw/faq-startchancen>



Sonstiges

Kontakt

Antragsstellung und Bearbeitung

Danica Majinovic

danica.majinovic@bezreg-detmold.nrw.de

startchancen@bezreg-detmold.nrw.de (vorzugswürdig zu nutzen!)

05231/714821

Koordination

Laura Brummel

startchancen@bezreg-detmold.nrw.de